

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Master of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst

Auf Grundlage der § 8 Abs. 5, § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S 99), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022 S. 1, 2), hat der Senat der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe am 11.05.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Mit Verfügung vom 31.05.2022 hat der Rektor dieser Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1: Prüfungsordnung der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für den Master of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 04.09.2018

I. § 7 Abs. 4 S. 1 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

„Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst wird mit einem Umfang von 35 Leistungspunkten, das wissenschaftliche Hauptfach und das künstlerisch-wissenschaftliche Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten ebenfalls mit einem Umfang von 27 Leistungspunkten und das bildungswissenschaftliche Begleitstudium mit einem Umfang von 25 Leistungspunkten studiert“

II. Die Anlagen I – V zur Prüfungsordnung werden geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

„Anlage I: Fachspezifische Bestimmungen

Das künstlerische Hauptfach Bildende Kunst besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 52 LP:

Nr.	Modul LP	
MA 01	Klassenarbeit V	6
MA 02	Klassenarbeit VI	6
MA 03	Kunstgeschichte III	16
MA 04	Kunstdidaktik II	7
MA 08.1		
MA 08.2	Masterarbeit künstlerisch bzw. wissenschaftlich	17

Gesamt

52

Das wissenschaftliche Hauptfach wird im Umfang von 27 LP studiert. Näheres regelt die entsprechende SPO der jeweils kooperierenden Universität.

Anlage II: Bestimmungen über das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium

Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 25 LP:

Nr.	Modul	LP
MA 05	Bildungswissenschaft III	14
MA 06	Bildungswissenschaft IV	11
Gesamt		25

Anlage III: Bestimmungen über das künstlerisch-wissenschaftliche Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten

Das Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 27 LP

Nr.	Modul	LP
MA IMG 01	Intermediales Gestalten - Performanceprojekt	16
MA IMG 02	Intermediales Gestalten - Kunstgeschichte II	4
MA IMG 03	Intermediales Gestalten - Kunstdidaktik II	7
Gesamt		27

Anlage IV: Bestimmungen über das Schulpraxissemester
Dem Schulpraxissemester sind 16 LP zugeordnet:

Nr.	Modul	LP
MA 07	Praxissemester	16
Gesamt		16

Über Bestehen oder Nichtbestehen des Praxissemesters entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung.“.

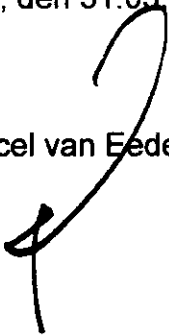
Artikel 2: Inkrafttreten; Übergangsregelungen

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung für Studierende, welche ihr Studium im Studiengang Bachelor of Fine Arts Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst nach dem 30.09.2022 aufgenommen haben.

- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits ihr Studium in diesem Studiengang an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe aufgenommen haben, können nach der bisher gültigen Prüfungsordnung für den Master of Education Künstlerisches Lehramt mit Bildender Kunst vom 04.09.2018 abschließen. Sie können noch bis einschließlich Sommersemester 2028 unter der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung studieren und Prüfungen (inklusive sämtlicher Wiederholungsprüfungen) ablegen, sofern Sie durchgängig eingeschrieben bleiben.
- (3) Ab dem Wintersemester 2022/2023 können Studierende in die neue Studien- und Prüfungsstruktur wechseln. Hierzu müssen Sie einen Antrag in Form einer schriftlichen und unterschriebenen Erklärung beim Prüfungsamt stellen. Ein Wechsel ist per Antrag beim Prüfungsamt ab dem Wintersemester 2022/2023 bis zum 30.09.2024 möglich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Karlsruhe, den 31.05.2022

Prof. Marcel van Eeden
Rektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized loop at the top and a vertical line extending downwards, ending in a small hook.